

15.11.2022

Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung und die gesetzliche Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg (4. Runde 2022/24)

Informationsveranstaltung für Brandenburger Kommunen am 15. November 2022

Begrüßung und Einführung

Herr Dr. Beck, Referatsleiter 54 (MLUK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen gemeinsamen Informationsveranstaltung. Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2022 und die Umsetzung der darauf aufsetzenden Pflicht zur Lärmaktionsplanung. Die Fragen, „Was wurde getan?“ und "Was ist als Nächstes zu tun?“ werden Ihnen in den folgenden vier Vorträgen ausführlich dargestellt. Ihre Fragen hierzu werden im Chat gesammelt und im Anschluss durch unsere Referenten beantwortet.

Wegen der nicht abschätzbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie haben wir uns in diesem Jahr entschieden, diese Informationsveranstaltung online anzubieten. Dies hat gleichzeitig den Vorteil, dass hiermit ein niedrighschwelliges Angebot für eine breite Teilnahme geschaffen werden konnte. Das eine oder andere möglicherweise auftretende technische Problem bitte ich schon jetzt zu entschuldigen. Mit den heute gewonnenen Erfahrungen werden wir dieses Format weiterentwickeln.

Ich freue mich darüber, dass wir zu den Kartierungsergebnissen der Hauptverkehrsstraßen und des Großflughafens Berlin Brandenburg wieder zwei renommierte Ingenieurbüros binden konnten, deren Vertreter heute die jeweiligen Ergebnisse erläutern werden.

Natürlich freue ich mich auch darüber, dass vor allem Sie als die kommunalen Hauptakteure bei der Lärmaktionsplanung, die mit den Ergebnissen der Lärm-

kartierung weiterarbeiten werden, so zahlreich teilnehmen. Ihr großes Interesse ist für die vom Umgebungslärm geplagten Menschen ein gutes Zeichen. Natürlich weiß ich, dass die Lärmbetroffenheiten und Lärmprobleme, die Forderungen und Wünsche sowie die tatsächlichen Lösungsmöglichkeiten sich in vielen Kommunen sehr unterscheiden. Auch hat der Bundesgesetzgeber bislang die Rechtsgrundlagen zur Lärmaktionsplanung nicht mit den übrigen nationalen Rechtsvorschriften und Berechnungsverfahren zum Lärmschutz und zur Lärmvorsorge harmonisiert und die Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung verbessert. Dennoch lohnt es sich, das Instrument der Lärmaktionsplanung sinnvoll als Gestaltungselement im kommunalen Planungsprozess zu nutzen, um so den gesetzlichen Anforderungen am besten gerecht zu werden.

1. Was sagen aktuelle wissenschaftliche Studien zum Umgebungslärm

Aktuelle Untersuchungen und Berichte von Gremien und Behörden, wie der Weltgesundheitsorganisation, des Sachverständigenrates für Umweltfragen oder des Umweltbundesamtes, zeigen nach wie vor, dass die Umgebungslärmbelastung der Bevölkerung hoch ist. Dabei sind in den letzten Jahren erreichte Entlastungen oft durch die weitere Zunahme von Verkehren kompensiert worden. Auch die aktuellen Kartierungsergebnisse zeigen, dass insgesamt weiterhin Handlungsbedarf zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen besteht.

Die aktuellen WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region empfehlen, durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel ganztags auf weniger als 53 dB (L_{DEN}) und nachts auf weniger als 45 dB (L_{Night}) zu verringern. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schlägt vor, dass auch für bestehende Straßen und Schienenwege in Wohngebieten bundesweit Grenzwerte gesetzlich festgeschrieben werden. Langfristig sollten diese auf 55 dB(A) tags bzw. 45 dB(A) nachts abgesenkt werden. Ein solch niedriges Geräuschniveau ist in vielen Bereichen bislang nicht erreichbar.

Die Ergebnisse der Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2020“ des Umweltbundesamtes belegen, dass der Straßenverkehr weiterhin an erster Stelle bei den störenden Lärmquellen genannt wird, gefolgt vom Nachbarschaftslärm, dem Industrie- und Gewerbelärm, dem Fluglärm und dem Schienenverkehrs-

lärm. Immerhin etwa 76 % der Bevölkerung fühlt sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt, und über die Hälfte durch Lärm aus der unmittelbaren Nachbarschaft.

2. Was wurde kartiert?

§ 47 c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes fordert die Lärmkartierung der Hauptlärmquellen - Hauptverkehrsstraßen, Ballungsräume, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Die Kartierungsergebnisse wurden entsprechend für alle Hauptverkehrsstraßenabschnitte mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für den Ballungsraum Potsdam mit mehr als 100.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer und für den Großflughafen BER mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr erarbeitet. Hierzu mehr in den folgenden Fachvorträgen.

Die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr sowie zusätzlich alle übrigen Eisenbahnstrecken des Bundes wurden durch das Eisenbahn-Bundesamt kartiert. Dieses erarbeitet auch einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

3. Was ist als Nächstes zu tun?

Für Gebiete, die kartiert wurden, soll jeweils bis zum 18.07.2024 ein Lärmaktionsplan aufgestellt oder ein bestehender Lärmaktionsplan aktualisiert und erneut beschlossen werden. Dabei soll der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Ausarbeitung neuer bzw. Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne mitzuwirken. Dabei ist auch zu prüfen, ob ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden können.

Über die Aktivitäten zur Lärmaktionsplanung einschließlich der Mitwirkung der Öffentlichkeit ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Bericht zu erstatten. Auf das hierfür nutzbare Berichtsformular wird später eingegangen werden.

Je nach der Situation in Ihrer Kommune kann im Ergebnis ein neuer Lärmaktionsplan aufgestellt werden, ein bestehender Lärmaktionsplan an einen neuen

Kenntnisstand angepasst werden, ein bestehender Lärmaktionsplan unter Nutzung des Berichtsformulars ohne Änderungen erneut bestätigt werden oder das Berichtsformular gleichzeitig dazu genutzt werden, einen Lärmaktionsplan aufwandsoptimiert aufzustellen. Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass keine geeigneten Maßnahmen zur Minderung der Umgebungslärmbelastung gefunden werden können. Auch hierüber ist dann im Rahmen eines Lärmaktionsplans Bericht zu erstatten. Über die insgesamt zu beachtenden Anforderungen aus einem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen fehlender Lärmaktionspläne werden Sie ausführlich informiert werden.

Das Ziel einer Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in Ihrer Stadt oder Gemeinde sollte bei der Lärmaktionsplanung immer im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Eine hohe Lebensqualität, Zufriedenheit mit den Lebensumständen und die Identifikation der Einwohner mit ihrem Heimatort, sind nicht nur sozial bedeutsam. Sie sind auch Standortvorteile, die positive ökonomische Wirkungen entfalten können. Eine erfolgreiche Lärmaktionsplanung kann hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten und hat somit auch eine politische Dimension.

Im Schlussteil der Veranstaltung besteht jeweils Gelegenheit zu Nachfragen und zur Meinungsäußerung. Bitte nutzen Sie hierzu die Möglichkeit des Chats. Die Beiträge und Fragen werden dort gesammelt und von unseren Referenten beantwortet. Nennen Sie dort bitte Ihre Anrede, den Namen und Ihre Gemeinde, damit wir Sie richtig ansprechen können. Sollte in Ausnahmefällen der Chat nicht funktionieren, können Sie Ihre Fragen auch unter der Telefonnummer 033201 / 442-327 stellen. Sollten infolge der beschränkten Zeit nicht alle Fragen beantwortet werden können, ist die auch die Zusendung an die Referenten im Nachgang per E-Mail möglich.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Informationsveranstaltung.

4. Noch einige organisatorische Hinweise

1. Die Vorträge einschließlich weiterer ergänzender Informationen werden schnellstmöglich auf den Internet-Seiten des MLUL eingestellt. Sie sind dann unter
<http://www.mluk.brandenburg.de> → Umwelt → Immissionsschutz → Lärm → Umgebungslärm → Lärmaktionsplanung → Downloads zu finden.
2. Eine kurze Pause ist von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr vorgesehen. Veranstaltungsende wird gegen 13:00 Uhr sein.